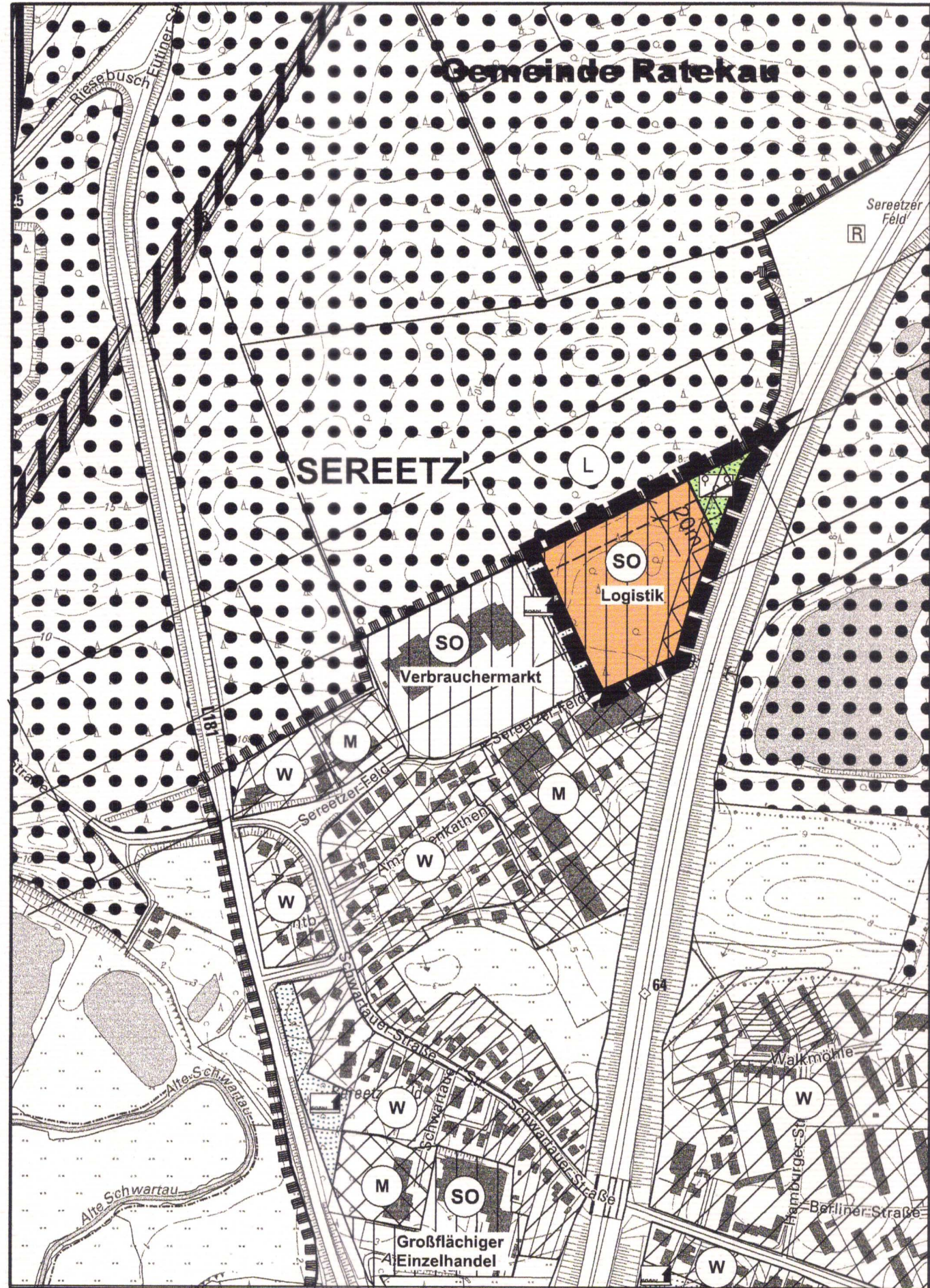
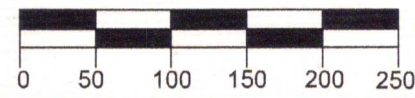


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGE SONDERGEBIETE

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

OBSTWIESE

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

20m REDUZIRTER WALDABSTAND

ANBAUVERBOTSZONE;
(ZUR BUNDESAUTOBAHN > 40m,
BUNDESSTRASSE > 20m,
ZUR LANDES- UND KREISSTRASSE > 15m)

RICHTFUNKTRASSE

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1-11 BauNVO

§ 11 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 29 StrWG,
§ 9 Abs. 1 BFernStrG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.06.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 04.11.2015 durch Abdruck in der Gesamtausgabe der Lübecker Nachrichten.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 12.11.2015 bis zum 26.11.2015 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 29.10.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 10.12.2015/17.03.2016 den Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 17.06.2016 bis zum 18.07.2016 während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.06.2016 durch Abdruck in der Gesamtausgabe der Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 13.06.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.07.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 23. Flächennutzungsplanänderung am 20.07.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 23. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
10. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 01.12.2016, Az.: IV 264-512.111-55.035 (23.Ä.) die 23. Flächennutzungsplanänderung -mit Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise wurden beachtet.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 23. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 10.01.2017 durch Abdruck in der Gesamtausgabe der Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 23. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 10.01.2017 wirksam.

Ratekau, 10.01.2017



(Thomas Keller)
- Bürgermeister -

23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RATEKAU

für ein Gebiet in Sereetz, zwischen dem Verbrauchermarkt an der Straße "Sereetzer Feld"
und der Autobahn A1

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Ratekau durch das Planungsbüro Ostholstein,
Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de.



Stand: 20. Juli 2016